

Neues aus alten Kriminalakten ¹⁾

von Hermann Bettenhäuser

Im schriftlichen Nachlaß von Jacob Grimm findet sich eine dicke Mappe, angefüllt mit vielen Dutzenden von Notizzetteln, auch Ausschnitten aus Zeitungen und Prozeßberichten vom Ende des 18. und vom Anfang des vorigen Jahrhunderts². Die Namen, die dort auftauchen, die Abraham Picard und Damian Hessel, Liborius Pollmann, Johannes Stelzner und andere, es sind dieselben, die uns hier beschäftigen. Man erfährt, daß auch die Diebe ihren Schutzpatron in Gestalt des Hl. Nikolaus haben, deswegen in England geradezu Saint Nicholas Knights heißen; Jacob Grimm notiert sich als bemerkenswert, daß die Beute im Walde geteilt zu werden pflegt, daß man zur Teilung geraubten Geldes einen Hut benutzt, in den das Geld hineingeschüttet wird (der Hut ist ein altdeutsches Rechtssymbol), er erwähnt eine Parallele aus der Halberstädter Gegend zu der bekannten hessischen Sage vom Räuber Henning vom Helderstein b. Treffurt und vergleicht all das mit Erwähnungen von Räubern und Dieben und deren Verhaltensweisen bei Strabo, Vergil und Ovid.

Man sieht, was Jacob Grimm interessiert, ist weder das Sensationelle des einzelnen, aufsehenerregenden Verbrechens, noch die besondere Psychologie des einzelnen Täters. Das letztere ist die Art, wie sich im 18. Jahrhundert François Gayot de Pitaval und Friedrich Schiller und Anfang des 19. Jahrhunderts Anselm von Feuerbach in seiner „Aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ mit dem Phänomen des Verbrechertums befaßt haben. Was Jacob Grimm im Gegensatz dazu offensichtlich interessiert, ist das Typische des Verhaltens einer bestimmten Menschengruppe gewesen, auch etwa in diesen Kreisen geübte Bräuche und deren Herkunft und Bedeutung. So stellt sich dieses Stück Grimmscher Hinterlassenschaft dar als Teil der Materialsammlung zu einer vielleicht geplanten, leider nie geschriebenen, systematischen deutschen Volkskunde. In der Tat gehören ja auch diese Nachtseiten des sozialen Lebens zum vollständigen Bild eines Volkes und einer Gesellschaft.

¹ Die nachfolgenden Schilderungen knüpfen an die Darstellung an, die der Verfasser in der ZHG 64/65 S. 275 ff. unter dem Titel: „Räuber- und Gaunerbanden in Hessen. Ein Beitrag zu dem Versuch einer historischen Kriminologie Hessens“ veröffentlicht hat. Wie in der früheren Darstellung geht es auch in der jetzigen nicht darum, einzelne aufsehenerregende, wegen ihrer psychologischen oder sonstigen Umstände besonders interessante, gänzlich aus dem Rahmen fallende Verbrechen darzustellen. Der vorliegende Aufsatz soll die früheren Schilderungen ergänzen durch weitere beispielhafte, für die Zeitkriminalität des 16. und 17. Jahrhunderts typische Fälle. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß sich die heute zu schildernden Vorgänge und die früher geschilderten im wesentlichen gleich sind. Diese Gleichartigkeit macht ihre Schilderung nicht überflüssig.

² Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Staatsbibliothek Berlin-Dahlem, Grimm-Schrank Nr. 330.

Was Jacob Grimm hier zu betreiben versucht, ist – modern gesprochen – ein Stück historischer Kriminalsoziologie.

Daß diese von Jacob Grimm hier geübte Beschränkung auf die soziologische Komponente der Verbrechensforschung schon von der Quellenlage her, die zur psychologischen wie zur anthropologischen Seite des älteren Berufsverbrechertums nur dürftiges Material bietet, aufgezwungen ist, ist schon in dem früheren Aufsatz ausgeführt. Sich einem historischen Phänomen soziologisch zu nähern, bedingt aber andere Methoden, als sie etwa die politisch-militärische Geschichte der großen Haupt- und Staatsaktionen oder des Lebens historisch bedeutender Persönlichkeiten anzuwenden pflegt. Diese, die historisch-politische Forschung interessiert sich gerade für das Einmalige, Individuelle und Unwechselbare an einem historischen Ereignis oder bei einer historischen Persönlichkeit. Im Gegensatz dazu ist Gegenstand einer historisch-soziologischen Forschung das Typische, das Immerwiederkehrende eines Zeitalters. Die auf einen solchen Gegenstand gerichtete Untersuchung muß sich daher mehr statistischer Methoden bedienen, sie muß durch Häufung gleichförmiger Einzelheiten den Nachweis versuchen, daß eben diese oder jene Art das Typische eines Zeitalters in dieser oder jener Hinsicht gewesen ist.

So gewinnt es durchaus seinen Sinn, Ereignisse, die an sich nicht wesentlich voneinander unterschieden sind, in der Darstellung zu häufen und sie eben dadurch als für ihre Zeit typisch deutlich zu machen suchen.

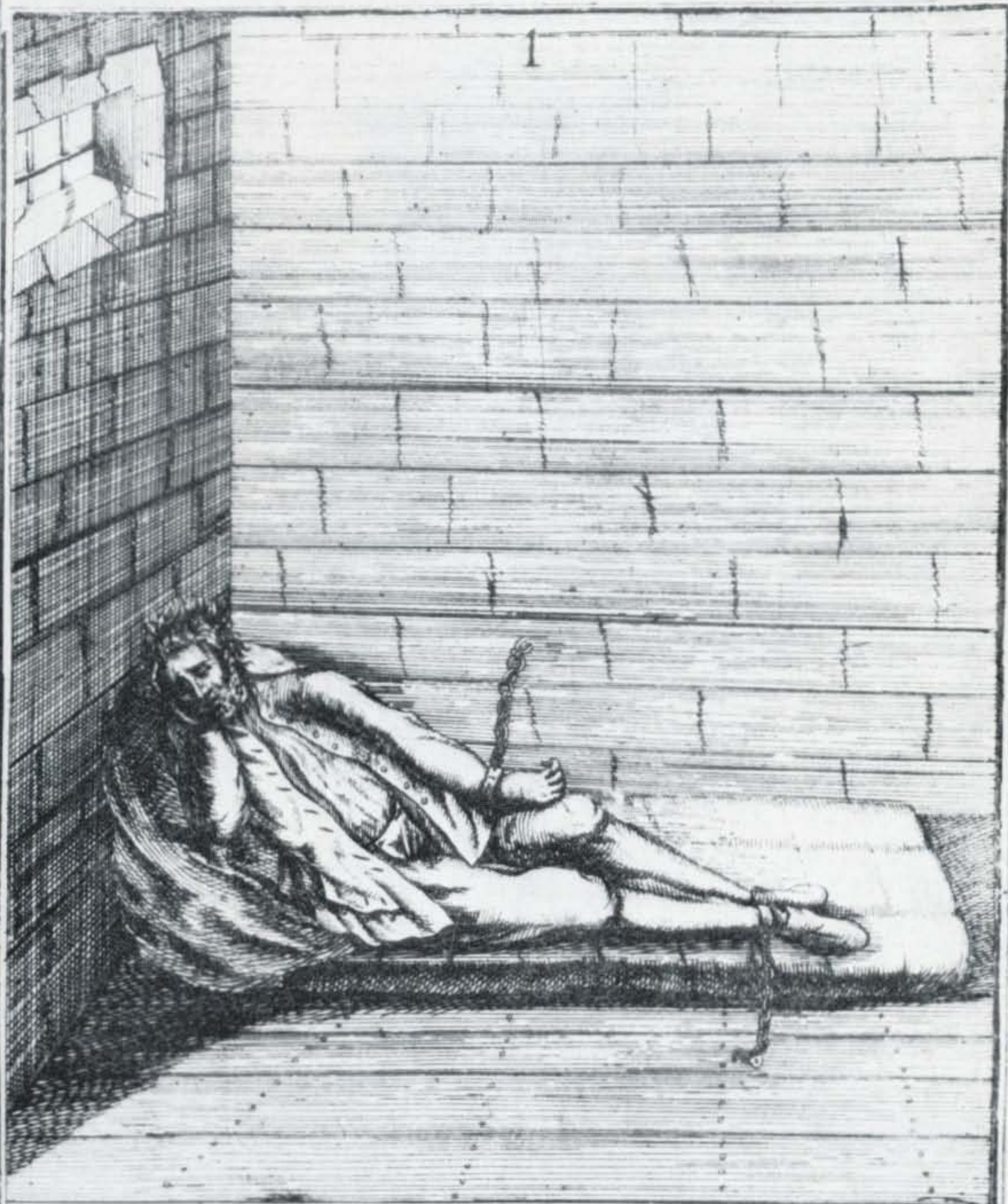
I. Auf die Rolle des beschäftigungslosen Landsknechts oder Soldaten im Rahmen der berufsmäßigen Eigentumskriminalität ist schon in dem früheren Aufsatz eingehend hingewiesen³.

1. Diese bedeutsame Beteiligung entlassener Soldaten an der früheren Berufskriminalität zeigt ein Fall aus dem Jahre 1568, dessen krimineller Gehalt just nicht groß ist, der aber doch in gewisser Weise wegen Art und Herkunft der Täter typisch ist⁴.

Im Mai 1568 meldet sich beim hessischen Amt *S o n t r a* der Fuhrmann *Oswald Eschenbö r n e r* aus *W a l d k a p p e l* und gibt an, er sei zwischen *I f t a* und *N e t r a* von zwei Kerlen, die sich ihm in der Schenke in *I f t a* zugesellt hätten, niedergeschlagen und seines Geldes im Betrag von 90 Gulden beraubt worden. Die Täter werden aufgrund der von dem Fuhrmann gegebenen Personenbeschreibung in *H e r s f e l d* festgenommen und erklären dort zur Person, der eine: er heiße *M a r t i n H o r n*, gebürtig von *L e i p z i g*, sei seines Standes ein Kriegermann und zuvor Kaufmannsknecht gewesen, er habe zuletzt in *A r n s t a d t* in Thüringen in der Herberge „Zum grünen Löwen“ 5 Wochen „uf dem Garthe gelegen“, d. h. er hat sich bettelnd umhergetrieben. Nun zieht er offenbar planlos umher auf der Suche nach neuen Kriegsdiensten.

³ ZHG 75/76 (1964/65), 285 ff.

⁴ StAM Best. 260 Paket 2, Beraubung eines Fuhrmanns aus Kappel betreffend 1568.



Johann Gottfried Kunze, welcher sich vorher
Greüer genannt.



Johann Herrmann Wahn, welcher sich vorhero Johann Taubert
genennet, wie er von seinen Siebenten Jahre an in Lande Letteln herum-
gelauffen.



Johann Jacob Kehmman, welcher sich vorher Johann Andreas
Döring genannt, wie er sich für einen Galanterie-Händler aus-
gegeben.

Der andere erklärt: er heiße Bonaventura Geist, von Dresden gebürtig, ein Goldschmiedsgeselle, habe zuletzt in Halle gearbeitet und sei dann „dem Lazaro von Schwendi gen Hungarn nachgezogen“⁵. In Preßburg sei er krank geworden. Nach seiner Genesung sei der Feldzug schon vorbei gewesen; er habe dann kurze Zeit Mansfeldische Dienste genommen und sei nun auf dem Wege zum Niederrhein, da ihm „Bescheid geworden sei, daß der Prinz von Hispanien bei Maastricht Kriegsvölker sammle“.

Aus ihren Aussagen ergibt sich, daß sie mit dem Fuhrmann in der Schänke in Ifta ganz erheblich gezecht haben, so daß beim Weiterzug der Fuhrmann hinter seinem Karren nur noch herumgetorkelt ist. Sie behaupten, den Fuhrmann nicht zusammengeschlagen zu haben, sondern dieser sei infolge seiner Betrunkenheit umgefallen und liegegeblieben, während sein Pferd mit dem Karren allein weitergezogen sei. Da hätten sie auf dem Karren die Geldkatze des Fuhrmanns entdeckt; Martin Horn habe sie an sich genommen und dem Bonaventura später von dem Inhalt abgegeben.

Der Fuhrmann muß schließlich zugeben, daß diese Darstellung im wesentlichen stimmt und er zunächst etwas übertrieben hat. Die Täter, mindestens Bonaventura Geist, finden in dem Hersfelder Schultheiß, Niklas Zöllner von Speckswinkel, einen wohlwollenden Fürsprecher. In seinem Bericht empfiehlt er den Bonaventura der Gnade des Landgrafen und sagt: *Also halt ich's bey mir dafür, wie das gemein dictum lautet, quod occasio faciat furem, daß des Fuhrmanns Volltrunkenheit und Selbstverwahrlosung zu dieser ... bösen That Ursach gewesen ist.* Das Urteil befindet sich nicht bei den Akten, so daß der Ausgang der Geschichte nicht zu ersehen ist.

2. Ein anderer Fall, nach der Person der Täter ebenso typisch, aber von ungleich größerem kriminellen Gehalt als der vorige, findet sich in dem Marburger „Kriminalprozeß von 1676/77 gegen den Rittmeister Johann Heinrich Lindenkugel von Korbach und den Quartiermeister Bernhard Melzer wegen Straßenraubes und Mord“⁶.

Im Sommer 1676 werden die Bremer Kaufleute Bernd Barckey und Daniel Bödicker die auf dem Wege zur Frankfurter Messe sind, in der Senne bei Paderborn von zwei Kerlen angefallen und ausgeraubt, Bödicker durch einen Kopfschuß sofort getötet, der andere durch einen Kieferschuß und fünf Degenstiche lebensgefährlich verletzt und von den Räubern für tot liegengelassen. Die Ermittlungen ergeben, daß die Täter sich den beiden Kaufleuten schon Tage zuvor noch in der Nähe von Bremen angeschlossen hatten und mit ihnen zusammen gereist waren. Während dieser ganzen Tage hatten sie sich gegenüber den beiden Kaufleuten *freundlich und dienstfertig er-*

⁵ Lazarus von Schwendi: berühmter, auch als Militärtheoretiker bedeutender Söldnerführer des 16. Jahrhunderts, der als kaiserlicher General u. a. im Türkenfeldzug des Jahres 1567 den Türken die Festung Munkacz in den Karpaten abnimmt.

⁶ StAM Best. 260 Paket 28.

zeyget, auch abends in der Herberge mit ihnen gebetet und gesungen. Die letzte dieser Abendandachten hatte einer von den beiden Räubern allerdings dazu benutzt, heimlich an den Sattelpistolen der Kaufleute die Zündlöcher mit Talg zu verschmieren, so daß die Pistolen nachher, als die Kaufleute sich zur Wehr setzen wollten, nicht losgingen.

Die Täter werden in Frankenberg erwischt, als sie Schritte unternehmen, den Kaufleuten abgenommene Kreditbriefe zu verwerten. Beide haben Markgräflisch-Baden-Durlachische Pässe, die sie als zum Einkauf von Hämmeln unterwegs befindliche Schafmeister ausweisen. Die Pässe erweisen sich schnell als falsch und die beiden bequemen sich schließlich zur Angabe ihrer richtigen Personalien und legen auch ein volles Geständnis über die Ermordung und Beraubung der beiden Kaufleute ab.

Der eine sagt auf die Frage: *Wie er heiß und von wannen er pürttig: Er heiße Philipp Bernhard Melzer aus Baden im Schweizerland, seye bereits 1669 Soldat und zwar zuletzt ein Quartiermeister unter den Franzosen in des Herrn Obersten T o u s s o Regiment, sey mit seinen Lieutenant uneinig ... worden und also aus solchen Dienst kommen.* Jetzt sei er von dem Bischöflich Münsterischen Obristwachtmeister Schumann vor einen Quartiermeister ... angenommen worden⁷.

Der andere erklärt: *Er heiße Johann Heinrich Lindenkugel, 28 Jahre alt, er stamme aus Haus Nordenbeck bei Korbach, er sey unter dem Hertzogen von Lottringen Rittmeister gewesen unter dem Grafen von Créquy, letztens aber sey er reformierter⁸ Capitain unter dem Bischof von Münster worden⁹.*

Beide erklären, ihr Vorgesetzter habe sie nach Frankfurt gesandt, um dort Werbung zu treiben. Wie sie auf dem Wege von Münster nach Frankfurt in die Nähe von Bremen kommen, wissen sie nicht recht zu erklären.

Der junge Lindenkugel scheint nach seinen Herkunftsangaben aus keinem geringen Hause zu stammen: Haus Nordenbeck ist das Wasserschloß und vormals adlige Viermündensche Gut in der Nähe von Korbach. Die Mutter lebt jetzt als anscheinend nicht unbegüterte Witwe in Korbach (sie besitzt jedenfalls dort ein Haus, zu dem Pferdeställe gehören).

Aber eine über ihn eingeholte Auskunft der Gräflich-Waldeckischen Landeskanzlei in Korbach¹⁰ ergibt, daß Lindenkugel schon seit früher Jugend als Müßiggänger und Tunichtgut sich erwiesen hat und jetzt ein *landbeschreyter* Pferdedieb ist. Seine eigene Mutter scheint sich von ihm losgesagt zu haben.

7 a. a. O. Bl. 88.

8 „reformiert“ bedeutet: er hat den Rang und Dienstgrad eines Capitain, aber noch keine „Planstelle“ als Kompaniechef, so daß er nur geminderte Bezüge erhält.

9 a. a. O. Bl. 93.

10 a. a. O. Bl. 59.

Ein Zeuge berichtet, er habe sich an die Mutter gewandt wegen Schadenersatzes für ein Pferd, das Lindenkugel ihm geraubt hatte. Die Mutter habe kühl erklärt, *wann ihr Sohn ihm ein Pferd gestohlen habe, solle er ihn hencken lassen*. In der Tat ergeben die weiteren Ermittlungen, daß Lindenkugel eine ganze Reihe in Hessen mit Waffengewalt begangener, zum Teil bandenmäßiger Straßenräubereien auf dem Kerbholz hat (meist Pferderaub). Das ist wohl auch der Grund, weshalb man ihn in Hessen behält und selbst aburteilt, statt ihn, da der Tatort des Raubes an den Bremern auf Gräflich-Schaumburgschem Gebiet gelegen hat, dorthin auszuliefern.

Die Anklageschrift des Landgräflichen Fiskals ¹¹ führt diese Räubereien einzeln auf in der schwerfällig gespreizten Behördensprache jener Zeit. Die Anklageschrift beginnt mit einer feststehenden Formel: *Ziffer 1: Wahr, daß Mord und Raub durch Gottes heilige Gebote, Kaiser Caroli Quinti und Landgrafen Philippsen christmilden Andenkens Peinliche Gerichtsordnungen höchststräflich und verboten*. *Ziffer 2: Aber wahr, daß peinlich Beklagter solches Verbot freventlich übertreten*. Dann folgen, immer eingeleitet mit *Aber wahr, daß . . .* oder *Wieder wahr, daß . . .* unter den nächsten Ziffern die einzelnen Anklagepunkte.

Einen davon liest man mit etwas Schmunzeln: *Fiskes verschmäht es nicht zu erwähnen, es sei aber wahr, daß peinlich Beklagter vor 3 Jahren dem Frankenbergischen Amtsbotten uff der Straße bei Wetter begegnet, Ihme eine Croatenbetzell vom Kopf genommen und ihme eine alte Weiberbetzell dargegen uffgesetzt*.

Während der Untersuchung in Frankenberg gelingt es Melzer auszubrechen. Er wird später in Norddeutschland aufgegriffen und in Corvey gehängt, was darauf schließen läßt, daß er offenbar außer dem Überfall in der Senne noch in Norddeutschland begangene Straftaten auf dem Gewissen gehabt hat.

Lindenkugel kommt in bessere Verwahrung auf das Marburger Schloß. Aber selbst dort gelingt es ihm, auszubrechen und vorübergehend die Freiheit zu gewinnen. Die Geschichte dieses Ausbruchs ¹² ist merkwürdig genug. Lindenkugel gibt nach seiner Ergreifung an: *Der profos oder gefangenenwärter wehre zu unterschiedenen mahlen zu ihm kommen undt gesagt: Meister Christoph, der Scharpffrichter, wehre bestellet, der Solte ihn Volteren*. Der Gemütsmensch von Wärter fügt dann hinzu, peinlich Beklagter solle ihm die silbernen Knöpfe an seinem Wams überlassen, offenbar in der Meinung, wenn der Gefangene in die Hände von Meister Christoph fiele, könne er doch nicht mehr viel damit anfangen. Er macht dem Gefangenen solche Angst, daß dieser ihm nicht nur die Knöpfe geben will (die übrigens aus Zinn sind), sondern ihm auch noch 20 Dukaten verspricht, wenn er ihm zur Freiheit verhülfe.

¹¹ a. a. O. Bl. 24 ff.

¹² a. a. O. Bl. 208 ff.

Der Wärter ist gern dazu bereit; etwaiger Sorgen wegen Ungelegenheiten, die ihm selbst aus einem Entweichenlassen des Gefangenen entstehen könnten, entschlägt er sich mit dem Bemerken, . . . *er hätte die liebe Zeitt vom Dienst, wann er wieder davon käme, so könnte er wieder Scherenschleiffen.*

Das ist ein recht bezeichnender Umstand, der im übrigen keinen Einzelfall darstellt: er zeigt, daß der Wärter selbst jener in damaliger Zeit halbkriminellen Schicht ambulanter Kleingewerbetreibender entstammt, aus der sich zu einem großen Teil die Schwerekriminalität des damaligen Berufsverbrechertums rekrutiert. Der Wärter verschafft ihm ein Seil, mit dem er sich an der Mauer herunterlassen kann, er „vergißt“ beim abendlichen Einschluß das Schloß der Kette, mit der Lindenkugel gefesselt ist, zu verschließen, ein weiterer junger Wachmann wird durch das Versprechen, ihn mitzunehmen und ihm Kriegsdienste zu vermitteln, auch noch gewonnen und so gelingt die Flucht zunächst. Nicht lange danach kann aber der Fiskal erleichtert vermerken, daß *dieser Bösewicht durch sonderbare schickung gotts widerumb erdappet undt zu gefänglicher Haft anhero gebracht worden.* Die Schickung ist allerdings recht sonderbar gewesen. Der Kaufmann Bernd B a r c k e y, den die Räuber für tot liegen gelassen hatten, hat sich zur nächsten Ortschaft schleppen können und ist mit dem Leben davon gekommen. Als Bernd Barckey eines Tages in der Nähe des Allerheiligentores in F r a n k f u r t durch die Gassen schlendert, läuft ihm Lindenkugel direkt in die Arme.

Es nützt Lindenkugel nicht mehr viel, daß er nach seiner Wiederergreifung sein Geständnis widerruft und seine Tat zu leugnen versucht. Im Juli 1677 ergeht das Urteil¹³: *In Peinlichen Sachen Fürstlichen Fiskals ex officio Anklägers ahn einem, entgegen und wider Johann Heinrich L i n d e n k u g e l ahm anderen theill, mordt und Straßenraub, in actis ahngezogen, betreffend, . . . erkennen Richter und Assessores des Hohen Peinlichen Halsgerichts zu Recht, daß peinlich Beklagter wegen verübter Mordtthatt und Straßenraub ihm zu wohl verdienter straf, anderen aber zu abscheulichem exempel mit dem radt durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum todt hin zu richten und fürters der Körper uff das radt zu legen seye. Inmaßen Peinlicher Richter und Assessores ihn, peinlich Beklagten, also wie vorstehet, condemnieren und verdammen. Von Rechtswegen.*

Soweit in flüssiger Kanzleischrift. Darunter ist von unbeholfener, des Schreibens sichtlich ungewohnter Hand vermerkt: *Judicatum den 27. July 1677 und exequieret durch M[eister] Christoph D ö r i n g e n.* Da haben wir dann also das Attestat des Scharfrichters über den Vollzug des Urteils. Der Jurist wird im übrigen in der Fassung des Urteilskopfes einen Rest des altdeutschen accusatorischen Prozesses erkennen, während das Verfahren im übrigen dabei ist, sich zum reinen Inquisitionsprozeß hin zu entwickeln.

13 a. a. O. Bl. 19

II.

Schon früher¹⁴ ist kurz auf eine Mitte des 18. Jahrhunderts in Sachsen, Thüringen und Hessen wirkende Bande, die sogenannte Kuntzische, Rehmannsche oder Hessische Bande hingewiesen. Der Bericht über den Prozeß, den man der Bande in der Zeit des siebenjährigen Krieges in Leipzig gemacht hat, ist für den Polizei- und Gerichtsgebrauch im Druck überliefert¹⁵. Der zu der Bande gehörige Personenkreis und ihr Wirkungsfeld überschneiden sich weitgehend mit dem der vom Verfasser bereits in dieser Zs. beschriebenen thüringisch-hessischen Bande des Krummfingers-Balthasar. Namen, die uns aus den Hildburghäuser und anderen Gaunerlisten über die Bande des Krummfinger-Balthasar bereits bekannt sind, tauchen auch hier wieder auf: der Schankwirt Friedrich Gunzenberg aus Gehau in der Vorderrhön, vulgo Schwarzer Frieder, der Stanislaus, der Bamberger Hans, der Saffrans-Jörg, der Zopp-Heinrich, der Gottes-Nickol. Es muß sich hier um eine Abspaltung oder Unterabteilung der Bande des Krummfinger-Balthasar handeln. Aus dem Prozeßbericht gewinnt man den beklemmenden Eindruck: hier geht es nicht um eine Diebesgruppe von im wesentlichen lokaler Bedeutung, hier steht vor uns die tausendköpfige Hydra einer Verbrecherorganisation, unterstützt durch eine zahlenmäßig nicht erfaßbare Anzahl von Baldowern, Hehlern, Eingeweihten und sonstigen Förderern und Nutznießern. Ihr Wirkungsfeld, innerhalb dessen sie ruhelos vagierend umherschweift, reicht von der Lausitz bis hin zur Lahn, vom Südharz bis zum Main. Der Ausdruck „Organisation“ darf zwar, wie auch früher bereits betont worden ist, nicht zu der Annahme verleiten, hier handele es sich um eine straff zentralistisch gegliederte und geführte Gruppe. Aber die vielen hundert aktiven Bandenmitglieder und ihre Helfer kennen sich doch fast alle untereinander und erkennen sich jedenfalls an vertrauten Geheimzeichen oder Geheimworten, und dieser ganze Dschungel krimineller Elemente ist vielfach untereinander verfilzt und verflochten.

Ihre bemerkenswerte Resistenz gegen behördliche Verfolgung wird verständlich, wenn man sieht, wer zu der Bande gehört¹⁶: Kaspar Kaufmann aus Niederrhone bei Eschwege, Gerichtsdieners in Ziegenhagen bei Witzhausen, Buttlarschen Patrimonialgerichts; die drei Brüder Scheibler, Söhne des hessischen Amtsdieners zu Schenklengsfeld; Johann Heinrich, genannt Piper-Gänggen, Gerichtsknecht zu Niedergandern im Eichsfeld; der Gerichtsdieners zu Friemen, Uhrmachers Johannes genannt; der von Hopfgartensche Gerichtsdieners zu Nazza bei Eisenach; genannt Stanislaus, recte Johann Fischer aus Schlotheim; der Bürgermeister von Marolderode im Eichsfeldischen (Marolderode ist in jener Zeit ein berühmtes Gaunernest); ein Gerichtsdieners aus Eisenach und noch einer

¹⁴ ZHG 75/76 (1964/65), 320.

¹⁵ siehe zum folgenden den „Aktenmäßigen Verlauf der Untersuchung zu Leipzig“.

¹⁶ siehe dazu Bierbrauer a. a. O.

von B i s c h o f f e r o d e ; der Scharfrichter N u ß b a u m aus T r e f f u r t (seine Personenbeschreibung lautet in lapidarer Schlichtheit: hat ein rotkupf-rigtes Angesicht, auch Frau und Kinder).

Diese Aufzählung, die bei einigem Bemühen wohl noch erheblich erweitert werden könnte, zeigt eindrucksvoll die Korruption des staatlichen unteren Verwaltungspersonals, vor allem in kleineren Herrschaften, die es den Gaunern immer wieder ermöglicht, sich behördlichen Nachstellungen zu entziehen oder, wenn sie doch einmal gefaßt worden sind, wieder auszubrechen. Besonders reizvoll ist die Mitteilung in den Akten¹⁷, daß ein adliges Fräulein, dessen Familienname in den Unterlagen schamhaft durch drei Sternchen ersetzt ist, mit einem Mitglied der Bande, dem sogenannten F l e i s c h e r s - G o t t l i e b , ein Liebesverhältnis unterhält und seine gesellschaftlichen Beziehungen dazu benutzt, in „feinen Häusern“ für die Bande zu baldowern.

Der Prozeß gegen die Mitglieder der Kuntzisch-Rehmannschen Bande beginnt damit, daß in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges in einer Schenke in L e i p z i g mehrere Männer festgenommen werden, die dem Anschein nach reisende Krämer sind, jedoch Verdacht erregen, weil ihre Pässe nicht in Ordnung scheinen. Alle beteuern entschieden ihre Unschuld, sie seien ehrbare Männer, die mit Gaunern nicht das Geringste zu tun hätten. Als einer von ihnen, der später am 1. 6. 1763 in Leipzig hingerichtete Johann Andreas B a m b e r g e r , alias W i c h m a n n , vulgo B a m b e r g e r Hans oder E r f u r t e r Andreas, gar das Zeugnis des Himmels für seine Unschuld anruft, entlockt das dem biedereren Gerichtsschreiber den an den Rand des amtlichen Protokolls gekritzelten Ausruf: O der erschrocklichen Verwegenheit und Leichtsinnigkeit¹⁸!

Der erste der in Leipzig verhafteten Männer führt einen Paß auf den Namen Johann B r e y e r mit sich. Seine weitere Vernehmung gestaltet sich recht vernünftig. Als er begehrt vorgeführt zu werden, weil er etwas Wichtiges zu erklären habe, sieht das Gericht schon erwartungsfroh einem reumütigen Geständnis entgegen. Stattdessen erklärt er, er gehe damit um, ein Buch zu schreiben, in dem alle Tricks und Schliche der Gauner offenbart würden (nicht sehr geschickt, nachdem er eben jede Beziehung zu diesen Kreisen geleugnet hat). Durch die in diesem Buch mitzuteilenden Erkenntnisse werde der Kurfürst-König jährlich viele Millionen Gulden sparen können. Natürlich könne er nur als freier Mann geistig-schöpferisch tätig sein, weshalb er verlange, unverzüglich freigelassen zu werden. Ihm wird mit Ernst bedeutet, er solle ein Hohes Gericht nicht mit dergleichen Narrenspossen aufhalten, sondern lieber endlich die Wahrheit sagen, wie er heiße, wo er herstamme. Darauf erzählt er¹⁹, er sei in Spanien bei M a d i c k , welches eine hispanische Provinz sei, von einem Soldaten erzeugt worden, welcher bald nach seiner, des Inquisiten, Geburt

17 aktenmäßiger Verlauf S. 73.

18 Aktenmäßiger Verlauf S. 213.

19 Aktenmäßiger Verlauf S. 63 ff.

eines Duells wegen aus Spanien habe entweichen müssen. Der Vater sei in der Folge als Galanteriewarenhändler herumgezogen und nach dessen Tod habe er von ihm das Gewerbe übernommen. Auf Befragen, was sein Vater für ein Landsmann gewesen, erklärt er: *Ein Italiener*. Bei dieser Antwort hatte Beschuldigter nicht mit dem juristischen Scharfsinn seiner Vernehmer gerechnet. Ihm wird sofort vorgehalten, wie er dann an den Namen *Breyer* käme, das sei doch kein italienischer Name. Er faßt sich aber schnell und sagt, sein wahrhafter Name sei *Böhm ademann* (offenbar schien ihm das hinreichend italienisch zu klingen), diesen Namen habe sein Vater auch geführt. Breyer nenne er sich nur der Einfachheit halber, weil er seinen Paß verloren habe und ihm zufällig ein Paß auf den Namen Breyer zuhanden gekommen sei.

Nach langwierigen Ermittlungen stellt sich heraus, daß man mit dem vorgeblichen Herrn Breyer einen ganz dicken Fang gemacht hat. Er heißt richtig Johann Gottfried Kuntze und ist ein wegen Veruntreuungen aus dem Dienst entlaufener Metzgergeselle aus Göhren in Sachsen, der schon seit langem als ein Erzdieb und Räuber gesucht wird. Er hat schon 1745 in Dresden in Haft gesessen, die Kriegswirren des Zweiten Schlesischen Krieges habe ihm den Ausbruch ermöglicht. Erneut ist er 1748 in Chemnitz in Haft gewesen, damals schon als Chef einer 40 köpfigen Diebesbande, der über 300 Einbrüche zur Last gelegt wurden. Auch hier ist er wieder ausgebrochen. Er nennt sich seitdem Böhmischer Hans, auch Junker Hans von Saalfeld, reitet bei seinen Streifzügen ein wertvolles Pferd, kleidet sich wie ein Offizier und läßt sich von zwei Knechten begleiten oder fährt in einer Kutsche vierspännig. Vorübergehend zieht er nach Oranienbaum bei Dessau, als er hört, daß der Fürst von Anhalt dort fremde Leute aufnehme und sechs kleine Häusergen zu verkaufen seien. Er kauft eins davon und widmet sich in Oranienbaum dem Pferdehandel, natürlich mit gestohlenen Pferden, weshalb er sehr bald aus Anhalt ausgewiesen wird und sich wieder auf die Wanderschaft begibt. Als man ihn in Leipzig festnimmt, ist sein Verbrechenkonto weiter ganz erheblich angeschwollen, auch eine ganze Reihe Raubmorde sind darunter. Kuntze erlebt das Ende seines Prozesses nicht, er stirbt in der Untersuchungshaft eines natürlichen Todes.

Der zweite Verhaftete, der sich Andreas Döring nennt und sich ebenfalls als Galanteriewarenhändler getarnt hat, stammt aus Halle und ist der Sohn eines desertierten Soldaten²⁰. Er erklärt, er habe schon im Alter von sieben Jahren seinen Vater verloren, seine Mutter habe in zweiter Ehe einen kaiserlichen Unteroffizier geheiratet und sei diesem ins Feld gefolgt. Er und sein Stiefvater seien im Österreichischen Erbfolgekrieg in französische Gefangenschaft geraten. Er habe französische Dienste genommen als Husar. Nach erhaltenem Abschied und Rückkehr nach Deutschland sei er an ein Mädchen geraten, das eine G'schockgängerin (Marktdiebin) gewesen sei, er habe sich

20 Aktenmäßiger Verlauf S. 140 ff.

aber von ihr nicht lösen können und sei deshalb leider zum Diebstahl verführt worden. Er muß aber schließlich zugeben²¹, daß diese rührende Geschichte gar nicht stimmt. Schon seine Eltern sind Diebe und Gauner gewesen. Sein Vater ist im Streit von seinem Schwager Schuri-Muri erstochen worden. Er hat schon als Kind mit Marktdiebstählen angefangen und hat sich schließlich zum Einbrecher und endlich zum Straßenräuber entwickelt. Döring, der in Wirklichkeit Rehmann heißt, endet 1763 auf dem Rade.

Ein dritter Verhafteter, der sich Johann Taubert nennt, heißt in Wirklichkeit Johann Hermann Hahn, vulgo Pfälzer Johann, stammt aus Niederurff in Hessen und ist der Sohn eines kaiserlichen Soldaten²². Als Kind ist er bettelnd umhergestreunt und mit 13 Jahren in Diebsgesellschaft geraten. Innerhalb von 2 Jahren, zwischen seinem 13. und 15. Lebensjahr also, hat er gemeinsamen mit seinen Genossen: dem Dreck-Valentin, dem Mause-Hängsen, der Mause-Barbe u. a., eine große Zahl von Einbrüchen im Hessischen begangen, u. a. einen Einschleich-Diebstahl in einem Wirtshaus am Steinweg in Kassel und sogar einen Straßenraub zwischen Witzenhausen und Allendorf verübt. Mit 15 Jahren wird er bei einem Einbruch in Abterode gefaßt und sitzt dann 2 1/4 Jahre in Friedewald in Haft. Als man ihn laufen läßt, begeht er sofort einen neuen Einbruch in einem Dorf am Wüssener. Er wird mit 27 Jahren in Leipzig gerädert.

Die bei der Vernehmung der drei zuerst Inhaftierten erzielten Ergebnisse führen zu einer großen Anzahl weiterer Verhaftungen und allmählich rundet sich so das Bild von der Wirksamkeit und Arbeitsweise der Bande.

Die Gruppe, die man hier in Leipzig gefaßt hat, arbeitet nicht wie manche andere mit dem Rennbaum und mit offener Gewalt, sondern leise und heimlich. Sie hat für Einbrüche ein Spezialverfahren: Mit einem Bohrer wird ein Loch in der Haustür hergestellt, so daß man von außen hineinlangend den innen angebrachten Riegel zurückschieben kann. Ist man aber einmal drinnen, und die Überraschung der schlafenden Hausbewohner gelungen, dann stehen die Mitglieder der in Leipzig verhafteten Gruppe anderen Gaunern an Rohheit und Grausamkeit gegen die Überfallenen nicht nach. So haben Kuntze, Rehmann, Hahn und einige andere den Müller Hans Stopfkuchen und seine Frau bei einem Einbruch in Wildenau im Vogtland in einer so sadistischen Weise umgebracht, daß es eine Beleidigung des Tieres wäre, sie bestialisch zu nennen. In ähnlicher Weise haben 1745 bei einem Einbruch in ein Bauernhaus in Friedewald der Zopp-Henrich, der Schwarze Frieder, Uhrmachers-Johannes, der Schnarrliessen-Johannes, der Leyer-Heinrich und der Große Lips den Hausherrn so mißhandelt und gemartert, daß er an den Folgen gestorben ist²³.

²¹ Aktenmäßiger Verlauf 160.

²² Aktenmäßiger Verlauf 176 ff.

²³ Bierbrauer 45 ff.

Stoßen sie auf Widerstand, so nehmen sie schnell Reißaus. Bei ihnen findet sich nichts von der entschlossenen Kühnheit, die wenige Jahrzehnte später die Taten der Neuwieder Bande in Hessen und anderwärts kennzeichnet. Ihre Wirksamkeit hat gar nichts von dem „Kolossalischen“ Zug, der das verbrecherische Treiben der Neuwieder Bande kennzeichnet und der doch immerhin eine Art von widerwilligem Respekt auslösen kann. Im Grunde ist es im Finsternen schleichendes, feiges Gesindel. Das zeigt anschaulich das Beispiel eines Einbruchs bei einem jüdischen Metzger in einem Dorf der Wetterau. Der Metzger war von dem Geräusch des Einbruchs wach geworden und stellte sich, sein breites Schächtmesser schwingend, den Gaunern entschlossen entgegen. Obwohl diese zu viert und alle mit Pistolen und Hirschfängern bewaffnet sind, ergreifen sie bei diesem Anblick sofort die Flucht²⁴.

Noch in einem anderen Punkt unterscheiden sie sich von der Neuwieder Bande. Ging es bei den weitschauend und sorgfältig geplanten Raubzügen der letzteren fast immer um Beuteobjekte im Wert von vielen 1000 Reichsthalern, so sind es hier meist ein Stück Leinen von der Bleiche, ein Kupferkessel und ein paar Speckseiten aus der Küche eines Bauernhauses, die Spargroschen aus der Lade eines alten Tagelöhners oder die schmale Börse eines wandernden Handwerksgesellen. So lästig, ja gefährlich sie dem platten Land sind, es haftet ihren Aktionen doch meist etwas Kleinliches und Schäbiges an. Nur in vereinzelten Fällen hören wir von größeren Aktionen. So unternehmen 1752 der Große Lips, der Stanislaus, der Gottes-Nickol und der „Zippelfleisch“ einen Einbruch im Gutshaus des Herrn von Grotshusen bei Heldra a. d. Werra, martern die Hausbewohner und machen erhebliche Beute. Dann folgt in der Nacht vom 10. zum 11. 8. 1746 ein *important* Silberdiebstahl in des Herrn Präsidenten von Bocke Hause mitten in Kassel, an dem elf Bandenmitglieder teilnehmen, und 1753 ein großer Gold- und Silberdiebstahl bei der verwitweten Frau Obristin von Meysenbug in Wehrda, bei dem einer der Hausbewohner ermordet wird.

2. Zum Teil mit dem selben Personenkreis, den wir eben erörtert haben und dem Komplex der von ihnen begangenen Taten befaßt sich auch ein 1755 in Kassel erschienener Bericht des Kasseler Oberschultheißen und Peinlichen Richters Bierbrauer²⁵. Der Verfasser war anscheinend ein dürrer und trockener Bürokrat ohne viel menschliches Wohlwollen, sein Hauptinteresse gilt der genüßlichen Beschäftigung mit den verschiedenen Formen der Prügelstrafe und seine Beschäftigung mit den Gaunern geht über ein pedantisch-nüchternes Verzeichnen von Personen und der von ihnen begangenen Taten kaum hinaus. Im übrigen beschränkt er sich auf ein plattes Moralisieren, wenn er in der Einleitung seines Berichtes klagt, die Verworfenheit dieser Art Menschen sei so groß, „daß man sich billig wundern muß, warum sich die Erde nicht aufthue, dergleichen Bösewichte zu verschlingen“.

24 Aktenmäßiger Verlauf 141 ff.

25 siehe Bierbrauer, Akkurate Beschreibung.

Immerhin erfahren wir von ihm noch einige weitere Aufschlüsse: Er berichtet von den „beyden berüchtigten sogenannten Francken – oder Hessischen und Thüringer oder Sächsischen Diebs-, Mörder- und Rauberbanden ... Es theylen sich aber solche wiederum bald in vier Rotten, nämlich die Hessische, Thüringische, Bambergische und Fränkische, bald aber in 6 und setzen sie alsdann noch hinzu die Vogelsberger und Churpfälzische.“ Der Hinweis auf den kurpfälzischen Zweig erinnert an die maßgebliche Rolle, die die wahrhaft unsinnige Soldatenspielerlei Landgraf Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt mit seinen „Pirmasenser Puppen“ für die bandenmäßige Eigentumskriminalität des südwestlichen Deutschland seit 1740 viele Jahre lang gespielt hat.

Das Hauptkontingent dieser mit rücksichtsloser Zwangswerbung zusammengebrachten Truppen bilden fremde Deserteure, Zigeuner und vagierendes Gesindel aller Art²⁷, kurz, eben jene Elemente, die den Hauptanteil vagierender Räuber- und Diebesbanden im 18. Jahrhundert darstellen. Dabei deutet, wie wie medizinische Autoren vermuten²⁸, die eine besonders dunkle Pigmentierung ansprechenden Spitznamen vieler Gauner (der „Schwarze Peter“, der „Schwarze Frieder“ usw.) auf eine Abkunft von Zigeunermischlingen hin, die in besonderem Maße zur verbrecherischen Betätigung prädisponiert sind, da sie von den echten Stammeszigeunern wie von der einheimischen Bevölkerung in gleicher Weise abgelehnt wurden. Pirmasens und Umgebung werden dadurch im 18. Jahrhundert zu einem Hauptstützpunkt eines vagierenden Verbrechertums, Pirmasens selbst zu einem berüchtigten „Diebesparadies“ und Hehlernest, das Gauner von überall her anzog²⁹.

Bezeichnend für die moralische Qualität selbst des Offizierskorps, das der Landgraf sich heranzog, ist das von Eberlein wiedergegebene Urteil der Landgräfin Karoline, die in einem Brief an die Prinzessin Amalie von Preußen, die Schwester Friedrich des Großen, schreibt die Mehrzahl der Offiziere ihres Gemahls verdienten, gerädert oder gehängt zu werden. Verbrechen jeder Art, von Straßenraub bis zum Taschendiebstahl, seien bei ihnen nichts Ungewöhnliches³⁰. Die Auswirkungen dieses Kristallisationspunktes des Verbrechertums auf die angrenzenden Gebiete werden durch diesen Hinweis auf die „churpfälzische Rotte“ deutlich, noch mehr ist dies der Fall, wenn man sieht, daß dieselben Namen bald in dieser, bald in jener Rotte erscheinen. Diese ständige Fluktuation zeigt, daß – mögen sich die einzelnen Gruppen so oder so nennen, doch alles ein einheitliches Gespinnst ist, dessen schmutzige und verworrene Fäden ganz Süd- und Mitteldeutschland durchziehen. Das Bild eines in seiner Ausdehnung fast ganz Deutschland hinwegreichenden Rattenkönigs von berufsmäßigen Gaunern rundet sich ab, wenn man in wenig später erschienenen

26 s. zum folgenden: Eberlein „Landgraf Ludwig IX.“.

27 Eberlein 43.

28 Arnold, 77.

29 Arnold, 55.

30 Eberlein, 49.

Nachrichten, einer schwäbischen Gaunerliste aus dem Jahre 1801³¹, erfährt, daß unter einer 12 Mann starken Bande von „Beutelschneidern“, also Taschendieben, in Schwaben sich die Namen von Isaac Marx und Abraham Josef aus Eckardroth befinden und wir uns dabei erinnern, daß Eckardroth im Vogelsberg bei Wächtersbach jenes um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert berüchtigte Gaunernest gewesen ist, das jahrelang der Neuwieder Bande als bevorzugter Schlupfwinkel gedient hat. Zahlreiche andere Namen in der schwäbischen Liste lassen, teils nach den zugehörigen Beinamen, teils direkt nach den Herkunftsangaben in den Steckbriefen, erkennen: hier handelt es sich um Menschen, die durch den alljährlichen sogenannten „Wiener Schub“, jene regelmäßig wiederkehrenden Razzien der Wiener Regierung, nach Süddeutschland ausgestülpt worden sind.

Thüringer- und Hessenbande seien, berichtet Bierbrauer weiter, ungeachtet sie öfter gemeinsame Sache machten, doch untereinander verfeindet. Die Hessen hielten die Thüringer für „Kapphänse, d. h. Leute, die sich im Verhör leicht einschüchtern ließen und dann zu plaudern anfangen. Die Thüringer scheuten auch Straßenraub und Mordbrennerei nicht, was die Hessenbande ablehne, weil dies zuviel Aufsehen erzeuge und man sich unnötig Verfolgung zuziehe. Es sei besser heimlich zu arbeiten. Nach einem geglückten Einbruch verließen die Hessen sofort den Tatort und marschierten sechs bis acht Stunden weit in eine andere Gegend, so daß sie mit den lokalen Ermittlungen gar nicht in Berührung kämen. Deshalb gälten umgekehrt die Hessen bei den Thüringern als schlappe Kerle. Das Einbrechen sei in Hessen neuerdings schwierig, weil die eingesetzten Dorfwachen sehr gut funktionierten, berichtet Bierbrauer aus den Aussagen verhafteter Gauner. Leichter sei es in Thüringen, „dan es wären die jungen Pursche gewohnt, des Nachts zu den Mägden zu gehen und wann der Bauer gleich etwas höre, so denkt der Bauer, es sey ein junger Pursch, der zur Magd spielen ginge.“³²

Ein verhafteter Gauner Konrad Vollmer berichtet³³, der Hauptschlupfwinkel der Hessenbande sei zur Zeit ein Ort, den er „Katzebuckell“ nennt. Es „sey ein Amtsschultheiß da, der hielte es mit ihnen und nehme viel von ihnen spendieret. Es gehöre aber dieser Ort nach Marburg“ (? Katzenbach bei Biedenkopf?). Noch etwas Interessantes sagt Vollmer aus:³⁴ Weil die ordinäre Gaunersprache jetzt von zu vielen Leuten verstanden werde, so daß sie ihren Zweck als geheimes Verständigungsmittel nicht mehr erfüllen könne, hätten Thüringer und Hessen eine neue Geheimsprache ausgedacht: „die Kasseler Hurensprache“. Aufgefordert, eine Probe dieser neuen Sprache zu geben, zuckt er zurück; vielleicht wird er sich bewußt, schon zuviel ausgeplaudert zu haben, vielleicht hat er auch nur angeben wollen, jedenfalls erklärt er, er sei in die

31 Schäffer, 78.

32 Bierbrauer 6 ff.

33 a. a. O. S. 12.

34 a. a. O. S. 11.

Geheimnisse dieser neuen Sprache noch nicht so weit eingedrungen, daß er eine Probe zum besten geben könne.

Über die Erziehung des jugendlichen Nachwuchses der Bande, „das junge Diebsgeschmeiß“, wie Bierbrauer sagt, erfahren wir noch³⁵, daß die Kinder zuerst in die Dörfer zum Betteln geschickt werden, wobei sie gleichzeitig baldowern, d. h. nach Diebstahlgelegenheiten Ausschau halten müssen. Dazu müssen sie die Anwendung verschiedener Tricks, die das Mitleid der Almosenspenden anheizen sollen, kennen: So müssen sie „Blick schieben“, wie man es Rotwelsch nennt, d. h. mit den dürftigsten Lumpen bedeckt, fast nackt, betteln; oder lernen, unbemerkt mit einem Strohhalm in der Nase zu bohren, bis eine Blutung eintritt, dann umzufallen und einen epileptischen Anfall zu markieren. Auf Rotwelsch nennt man dies Verfahren „auf die Bille schnorren“. Bewährt sich der junge Nachwuchs bei dieser Art Tätigkeit, so wird ihm im Alter von etwa 15 Jahren eine Art gaunerischer Ritterschlag erteilt: man verleiht ihm eine Pistole (Rotwelsch: Glaseime) und einen Hirschfänger (Rotwelsch: Chlamones) und er darf nun mit an Einbruch und Straßenraub teilnehmen.

Zu der Frage, wie man den Ursachen der Kriminalität beikommen könne, beschränkt sich der Beitrag Bierbrauers auf einen Vorschlag, der etwas inhuman klingt, der sich aber, wo er angewandt worden ist, als so wirksam erwiesen hat, daß noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts so verständige und fortschrittliche Richter und Polizeibeamte in Hessen wie G r o l m a n n, P f i s t e r und B r i l l dafür eingetreten sind. Bierbrauer schreibt: „Es ist ohnmöglich, daß das Diebsgesindel ausgerottet werde, wenn man nicht mehrere Schärffe gegen die dazugehörigen Weibsleute gebraucht und diese wenigstens in ewige Gefangenschaft setzt. Dann selbige erhalten die Bande dadurch im Stande, daß sie sich gleich, sobald diejenige, so sie vorhin vor ihre Ehemänner erkennenet haben, hingerichtet seynd, wiederum zu anderen gesellen und öffters ehrlicher Leute Kinder zum Beyschlaff und zum Stehlen verführen.“ Praktisch bedeutet das vor allem die Isolierung der Weiber im fortpflanzungsfähigen Alter, was in der Tat hie und da zum Aussterben ganzer Räubersippen geführt hat; denn die von den Weibern mitgebrachten Kleinkinder, die ebenfalls im Gefängnis verwahrt werden mußten, starben meist sehr schnell an Tuberkulose³⁶.

Quellennachweis

1. A r n o l d, Hermann: „Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten“. (Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz), in: Schriftenreihen aus dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens, Heft 9 Stuttgart 1958. (= Arnold)

³⁵ a. a. O. S. 1.

³⁶ Arnold, 77.

2. Eberlein, August: „Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und seine Pirmasenser Militärkolonie“. Dissertation Erlangen 1911. (= Eberlein)

Gedruckte Quellen

1. Bierbrauer, J. J.: „Accurate Beschreibung ... derer Beyden berüchtigten sogenannten Francken oder Hesseischen und Thüringer oder Sächsischen Diebs-, Mörder und Rauberbanden“. Kassel 1755 (= Bierbrauer)
2. „Aktenmäßiger Verlauf der vor denen Wohledlen Stadtgerichten zu Leipzig wegen verschiedener Erzdiebe und Räuber, welche sich zu der Kuntzischen-Mehnertisch- und Hessischen Bande gehalten, ergangenen Peinlichen Untersuchungen“. Leipzig 1764 (= Aktenmäßiger Verlauf)
3. Landesordnungen, Sammlung sämtlicher Hochfürstlich-Hessischen Gesetze und ... (HLO)
4. Schäffer, Georg Jakob: „Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Straßenräuber, Mörder ..., welche theils zu Schwaben, dann in der Schweiz, Baiern etc. würcklich noch herumschwärmen“. Tübingen 1801. (= Schäffer)

Handschriftliche Quellen

1. Staatsarchiv Marburg (StAM.): Bestand 260 Alte Kriminalakten.
2. Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Depot der Staatsbibliothek in der Universitätsbibliothek Tübingen. Grimm-Schrank Nr. 330.
Siehe im übrigen Schrifttum- und Quellenverzeichnis ZHG 75/76 (1964/65 S. 346.

Die Abb. auf Tafel 7 sind nach Vorlagen aus der Darstellung „Aktenmäßiger Verlauf“ (= Gedruckte Quellen Quellen Ziffer 2) angefertigt worden.